

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Aferdita Suka (GRÜNE)**

vom 05. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2022)

zum Thema:

**Erste Erfahrungen mit der Generalistischen Pflegeausbildung**

und **Antwort** vom 22. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juli 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Frau Abgeordnete Aferdita Suka (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12516

vom 05.07.2022

über Erste Erfahrungen mit der Generalistischen Pflegeausbildung

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Ausbildungsstätten bieten die generalistische Pflegeausbildung und wie hat sich die Anzahl der Ausbildungsplätze seit der Einführung der generalistischen Pflegeausbildung entwickelt?

Zu 1.:

Im Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) als zuständige Behörde für die Schulaufsicht über die Pflegeschulen liegen Zahlen folgende Zahlen für die Entwicklung der genehmigten Ausbildungsplätze des schulischen Teils der Ausbildung vor:

01.04.2020	–	670 genehmigte Ausbildungsplätze an 17 Pflegeschulen
01.10.2020	–	2243 genehmigte Ausbildungsplätze an 37 Pflegeschulen
01.04.2021	–	3184 genehmigte Ausbildungsplätze an 39 Pflegeschulen
01.10.2021	–	4708 genehmigte Ausbildungsplätze an 40 Pflegeschulen
01.04.2022	–	5464 genehmigte Ausbildungsplätze an 41 Pflegeschulen

2. An welchen Ausbildungsstätten kann die generalistische Pflegeausbildung aktuell in Teilzeit absolviert werden und wie viele Personen nutzen dieses Angebot, aufgeschlüsselt nach Jahren?

Zu 2.:

Auf Nachfrage der zuständigen Behörde bei den Pflegeschulen wurde angegeben, dass derzeit 49 Auszubildende den schulischen Teil der Ausbildung in Teilzeit absolvieren. Die Campus Pflegeschule hat insgesamt 25 Auszubildende verteilt auf zwei Jahrgänge (Dez. 2020: 9 Auszubildende / Okt. 21: 16 Auszubildende), die IFAG Pflegeschule insgesamt 17 Auszubildende verteilt auf zwei Jahrgänge (Sept. 2020: 9 Auszubildende / April 2021: 8 Auszubildende) und die meco Pflegeschule 7 Auszubildende (Sept. 2021) gemeldet.

3. Wie viele Einrichtungstätten bieten in Berlin aktuell jeweils die Spezialisierungen zur Gesundheits- und Kinderkrankenpflegefachperson und zur Altenpflegefachperson an?

Zu 3.:

Daten zu den Trägern der praktischen Ausbildung liegen dem Senat nicht vor. Auf Nachfrage der zuständigen Behörde bei den Pflegeschulen wurde gemeldet, dass insgesamt fünf Auszubildende an zwei Berliner Pflegeschulen ihr Wahlrecht wahrgenommen und sich für den spezialisierten Abschluss in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege entschieden haben. Für den spezialisierten Abschluss in der Altenpflege haben sich keine Auszubildenden entschieden, die eine Berliner Pflegeschule besuchen.

4. Wie häufig wurden die neuen „geeigneten“ Einsatzgebiete für Pädiatrie und Psychiatrie, die laut BlnPflASchulV §6 Absatz 2 und 3, definiert wurden, genutzt und wie sind die Erfahrungen mit den neuen Praxisorten?

Zu 4.:

Dazu liegen dem Senat keine Daten bzw. Erkenntnisse vor.

5. Welche zentralen Erkenntnisse hat die Senatsverwaltung in Bezug auf die Umsetzung und die erste Erfahrung mit der generalistischen Pflegeausbildung?
6. Welche Herausforderung in der Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung werden seitens der Träger\*innen, Praxisanleitenden, Lehrenden und der Auszubildenden berichtet?

Zu 5. und 6.:

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5 und 6 zusammen beantwortet.

Die Einführung des Pflegeberufgesetzes bedeutet für alle Beteiligten, sich mit einem neuen Berufsbild (vorbehaltene Tätigkeiten, konsequente Pflege- und nicht

Medizinorientierung) und neuen Lernkonzepten (Kompetenzorientierung) auseinanderzusetzen. Diese Herausforderungen wurden durch den Zusammenfall der Einführung der generalistischen Ausbildung mit der Coronavirus-Pandemie verstärkt. Die Pandemie-bedingten Schulschließungen mit den neu zu etablierenden Formen des Distanzlernens und Verschiebungen von praktischen Einsätzen bedeutet gerade für die ersten Ausbildungsjahrgänge Änderungen des geplanten Ablaufs sowohl der schulischen als auch der praktischen Ausbildung, die teilweise bis heute nachwirken. Daher ist eine unverzerrte Bewertung des Umsetzungsprozesses zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Es kann jedoch festgestellt werden, dass sich die etablierten Austausch- und Unterstützungsformate, die senatsseitig den Umsetzungsprozess begleiten, bewährt haben. Dies gilt insbesondere für die Projekte „Curriculare Arbeit der Pflegeschulen in Berlin unterstützen (CurAP)“, „Kooperationen in der Pflegeausbildung Berlin – Brandenburg“ (KOPA) und „Fachkräftesicherung in der Pflege“, die jeweils zielgruppenspezifische Beratungs-, Fortbildungs- und Vernetzungsangebote machen und der Landschaft kostenfreie Informationen und Handreichungen zur Verfügung stellen.

Der regelmäßig durchgeführte Fachdialog zur Umsetzung der Pflegeberufereform zwischen der zuständigen Senatsverwaltung und den zentralen Akteuren der Pflegeausbildungslandschaft stellt darüber hinaus ein rege genutztes Instrument der Partizipation und Diskussion dar. In diesem können aktuelle Themen niedrigschwellig aufgegriffen und Lösungswege entwickelt werden.

7. Welche Erkenntnisse hat die Senatsverwaltung darüber, in welchem Umfang die gesetzlich vorgegebene 10% Praxisanleitung während der praktischen Einsätze der Auszubildenden bisher gewährleistet werden konnte?

Zu 7.:

Hierzu liegen dem Senat keine Daten vor.

8. Gibt es ausreichend Praxisanleitende, um die gesetzlich vorgegebenen 10% Praxisbegleitung zu ermöglichen und welche erfolgreichen Modelle sind bekannt, um Praxisanleitung attraktiver zu machen?

Zu 8.:

Die Träger der praktischen Ausbildung müssen der zuständigen Behörde die Praxisanleiterinnen und –anleiter namentlich anzeigen. Darüber hinaus regeln die Kooperationsverträge zwischen dem Träger der praktischen Ausbildung und den

kooperierenden Einrichtungen die Sicherstellung der Praxisanleitung. Über die Ausgestaltung liegen dem Senat keine näheren Erkenntnisse vor.

Die Praxisanleitung ist über das Ausbildungsbudget kostendeckend refinanziert. Welche Modelle in den Einrichtungen der praktischen Ausbildung angewandt werden, ist dem Senat nicht bekannt.

9. Konnte die Abbrecherinnen- und Abbrecherquote mit der Einführung der generalistischen Pflegeausbildung reduziert werden bzw. wie hat sie sich in den letzten 5 Jahren entwickelt?

Zu 9.:

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der Ausbildungs-Abbruchquoten der Jahre 2015-2020 in den Ausbildungen nach altem Recht dar.

Jahr	Altenpflege	Gesundheits- und Krankenpflege	Gesundheits- und Kinderkrankenpflege
2019/2020	9,2 %	7,2 %	3,6 %
2018/2019	11,8 %	9,5 %	6,5 %
2017/2018	7,7 %	10,6 %	8,1 %
2016/2017	6,9 %	9,5 %	7,7 %
2015/2016	5,8 %	7,4 %	4,7 %

In der generalistischen Pflegeausbildung lag die Ausbildungs-Abbruchquote in 2020 bei 5,2 % und in 2021 bei 14,4 %. Gründe für die vorzeitige Auflösung eines Ausbildungsvertrages werden in der Bildungsstatistik nicht erhoben, ein Grund ist jedoch in Pandemie-bedingten Umständen zu vermuten. Branchenübergreifend lag die Vertragsauflösungsquote bei Auszubildenden berlinweit in 2020 bei 33,4 %.

10. Wie viele Pflegeschulen haben bisher die vorgesehenen Mittel zur sozialen Unterstützung z.B. in Form von Schulsozialarbeiter\*innen inwiefern genutzt?

Zu 10.:

Hierzu liegen dem Senat keine Daten vor.

11. Welche Erfahrungen gibt es in der generalistischen Pflegeausbildung mit den ambulanten Wahleinsätzen im Hospiz und welche Konditionen werden in den Kooperationsverträgen zu den Kosten der Einsätze, Praxisanleitung, usw. vereinbart?

Zu 11.:

Hierzu liegen dem Senat keine Daten vor.

12. Wie viele Hochschulen bieten den primärqualifizierenden Studiengang an und wie hat sich die Anzahl der Studienplätze seit der Einführung der generalistischen Ausbildung entwickelt?

Zu 12.:

Im Rahmen der Teilakademisierung wurden im Land Berlin ab dem Wintersemester 2020/2021 an folgenden staatlich finanzierten Hochschulen primärqualifizierende Studiengänge eingerichtet:

- Charité - Universitätsmedizin Berlin mit jährlich 60 Studienanfängerplätzen
- Alice-Salomon-Hochschule Berlin mit jährlich 80 Studienanfängerplätzen
- Evangelische Hochschule Berlin mit jährlich 40 Studienanfängerplätzen (löste den bereits bestehenden dualen Modellstudiengang mit 35 Studienanfängerplätzen p.a. ab)

Berlin, den 22. Juli 2022

In Vertretung

Dr. Thomas Götz

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung